

Freistaat Bayern Rating Report



Credit strengths

- Wohlhabende Volkswirtschaft
- Solide Haushaltsführung
- Geringe Verschuldung
- Hohe Liquiditätsreserven
- Exzellenter Kapitalmarktzugang
- Stark integrierter institutioneller Rahmen

Credit weaknesses

- Geringe Einnahmenflexibilität
- Hohe Pensionsverbindlichkeiten
- Substantielle
Eventualverbindlichkeiten

Ratings & Outlook

Foreign and local

currency

Long-term issuer rating	AAA/Stable
Senior unsecured debt	AAA/Stable
Short-term issuer rating	S-1+/Stable

Lead analyst

Jakob Suwalski
+49 69 6677389 45
j.suwalski@scoperatings.com

Team leader

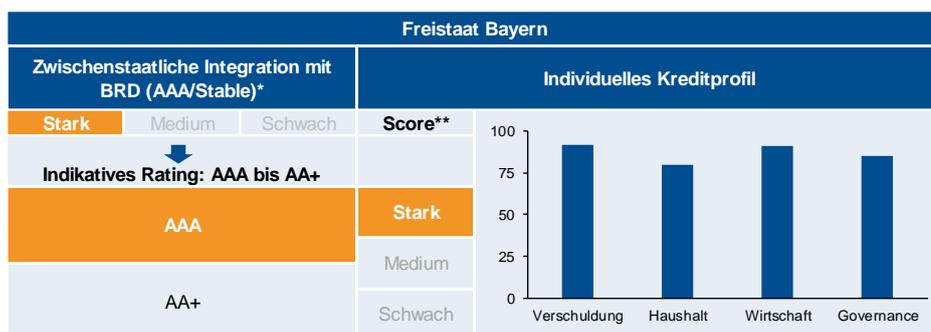
Dr Giacomo Barisone
+49 69 6677389 22
g.barisone@scoperatings.com

Issuer page

Rating rationale and Outlook: Das AAA Rating berücksichtigt Bayerns wohlhabende regionale Wirtschaft, solide Haushaltsführung, geringe Verschuldung, die hohen Liquiditätsreserven, exzellenten Kapitalmarktzugang, sowie die hohe Integration Bayerns im föderalen System der Bundesrepublik. Die finanziellen Hilfspakete auf Bundesebene zur Bewältigung der Covid-19 Pandemie und der russischen Invasion der Ukraine und deren wirtschaftliche Folgen unterstützen die Bundesländer und schwächen den Schock auf deren Finanzen deutlich ab. Insgesamt ist die Bonität der Bundesländer als Folge der engen föderalen Beziehungen eng and die des Bundes (**AAA/Stable**) geknüpft.

Diesen unterstützenden Faktoren stehen Herausforderungen entgegen, insbesondere die geringe Einnahmenflexibilität und hohen Pensionsverpflichtungen, die die langfristige Ausgabenflexibilität belasten. Auch wenn die Eventualverbindlichkeiten Bayerns beträchtlich sind, bewerten wir die Risiken für die Bilanz des Freistaats Bayern als gering. Der stabile Ausblick spiegelt unsere Einschätzung wider, dass die Risiken für Bayern weiterhin ausgewogen sind.

Abbildung 1: Unser Rating-Ansatz für den Freistaat Bayern



N.B. * Vgl. zu anderen institutionellen Rahmenbedingungen ** Im Bundesländervergleich.

Quelle: Scope Ratings GmbH

Positive rating-change drivers

- Nicht anwendbar

Negative rating-change drivers

- Herabstufung des deutschen Länderratings, was eine Überprüfung des Ratings erforderlich macht
- Änderungen der Rahmenbedingungen, die zu einer deutlichen Schwächung des Kreditprofils führen

Scope Ratings GmbH

Neue Mainzer Straße 66-68
60311 Frankfurt am Main

Phone +49 69 6677389 0

Headquarters

Lennéstraße 5
10785 Berlin

Phone +49 30 27891 0

Fax +49 30 27891 100

info@scoperatings.com
www.scoperatings.com



Bloomberg: RESP SCOP

Hohe Integration führt zu weitgehender Angleichung der Kreditwürdigkeit

Institutioneller Rahmen

Der Freistaat Bayern ist wie alle Bundesländer von einem etablierten, vorausschauenden und stark integrierenden institutionellen Rahmen geprägt. Die Integration zeigt sich insbesondere in: i) einem umfassenden horizontalen und vertikalen Finanzausgleich; ii) weitgehenden Mitwirkungs- und Vetorechten der Länder in der Bundesgesetzgebung, insbesondere der Steuergesetzgebung; iii) gleichberechtigter Mitwirkung bei der Neuordnung föderaler Beziehungen; und iv) einem Solidarprinzip, das neben dem Finanzausgleich weitere Hilfen bei extremen Haushaltsnotlagen vorsieht.

Wir interpretieren die föderale Struktur der Bundesrepublik als das am stärksten integrierte Föderalsystem in Europa. Unsere Bewertung zeigt, dass die Bundesländer i) von großer wechselseitiger institutioneller Unterstützung profitieren; ii) einen hohen Grad fiskalischer Verkettung aufweisen und iii) von starker politischer Kohärenz gekennzeichnet sind. Demzufolge führt unsere Bewertung zu einer Abweichung des indikativen Ratings für Bundesländer vom Zentralstaat von maximal einer Stufe (siehe **Abbildung 2**).

Abbildung 2: Bewertung des institutionellen Rahmens

Bewertung des institutionellen Rahmens						
Kategorie	Gewicht		Bewertung		Gewichteter Score	
			Integration	Score		
Institutionelle Unterstützung	25%	Transfer & bailout regime	Hoch	100	25	
	15%	Verschuldungsgrenzen	Hoch	100	15	
	10%	Finanzierungsunterstützung	Hoch	100	10	
Fiskalische Verkettung	20%	Steuerhoheit	Hoch	100	20	
	15%	Finanzausgleich	Hoch	100	15	
Politische Kohärenz	10%	Machtverteilung	Hoch	100	10	
	5%	Gemeinsame Politik	Hoch	100	5	
Integration mit dem Zentralstaat					Σ	100

Integration-Score	0-10	10-20	20-30	30-40	40-50	50-60	60-70	70-80	80-90	90-100
Indikativer Abstand	0-10	0-9	0-8	0-7	0-6	0-5	0-4	0-3	0-2	0-1

Quelle: Scope Ratings GmbH

Das 'Bundestreuprinzip' als implizite Bail-out Regel

Institutionelle Unterstützung

Der Bund hat seit 1992 in mehreren Fällen Finanzhilfen an Bundesländer gewährt, darunter an Bremen (1992, 2006), das Saarland (1992, 2005) und Berlin (2002). In allen fünf Fällen wurde den Ländern das Recht auf Ergänzungszuweisungen zugesprochen. Im Oktober 2006 hingegen wurde die Klage Berlins mit der Begründung abgewiesen, es handele sich nicht um eine Haushaltsnotlage und die notwendigen Konsolidierungserfordernisse könnten vom Land selbst erbracht werden. Das Bundesverfassungsgerichts-Urteil gegen Berlin zeigt, dass zwar nicht in jedem Einzelfall Konsolidierungshilfen gewährt werden müssen, die begründete Darstellung einer Haushaltsnotlage aber hinreichend für die Gewährung von Finanzhilfen ist.¹

Die Rechtslage und mit ihr einhergehende Urteile des Bundesverfassungsgerichts interpretieren wir als hinreichende Evidenz einer impliziten Beistandsklausel, das auf der Beistandspflicht beruht und entsprechend umgesetzt wird. Wir bewerten das Transfer- und Bailout-Regime für die Bundesrepublik folglich als stark integriert.

Schuldenbremse ab 2020, Ausnahmeregelung genutzt für 2020-22

In der Bundesrepublik ist für die Länder seit dem Jahr 2020 die so genannte „Schuldenbremse“ wirksam. Diese verbietet den Bundesländern jede Form der strukturellen Nettokreditaufnahme, es sei denn diese werden von einer schweren

¹ Das Urteil lässt auch die Beistandspflicht unberührt, die auf dem Bundestreuprinzip fußt und zur Hilfe verpflichtet, wenn ein Bundesland nicht nur absolut, sondern auch relativ zu anderen Gebietskörperschaften trotz Eigenanstrengungen nicht mehr in der Lage ist seine Notlage zu beseitigen.

Rezession oder Naturkatastrophe getroffen. Die jährliche strukturelle Nettokreditaufnahme des Bundes wird auf 0,35% des Bruttoinlandsprodukts begrenzt.

Der Bundestag hat für die Jahre 2020 und 2021 die die verfassungsrechtliche Ausnahmemöglichkeit der Schuldenbremse in Anspruch genommen, um fiskalisch auf die Herausforderungen der Covid-19 Pandemie reagieren zu können. Der zweite Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2022 beinhaltet auch für dieses Jahr das Nutzen der Ausnahmemöglichkeit. Bayern hat ebenso die Ausnahmeregelung der Schuldenbremse für die Jahre 2020 und 2021 aufgrund des Vorliegens einer Naturkatastrophe beansprucht und Kreditermächtigungen vorgenommen. Wie beim Bund beinhaltet auch Bayerns Entwurf für den Haushaltsplan 2022 ein erneutes Nutzen der Ausnahmeregelung. Der Bund hat in der Pandemie einen Großteil der Kosten getragen und mehrere Nachtragshaushalte und Maßnahmenpakete verabschiedet. Dies hat zu hohen Nettokreditaufnahmen des Bundes von 130,7 Mrd. EUR im Jahr 2020 und 215,6 Mrd. EUR im Jahr 2021 geführt.

Die Haushaltskontrolle obliegt seit 2010 dem dafür eingesetzten „Stabilitätsrat“, ein gemeinsames Gremium von Bund (vertreten durch Finanz- und Wirtschaftsminister) und Ländern, das von den amtierenden Finanzministern repräsentiert wird. Zu den Hauptaufgaben des Stabilitätsrats gehören die regelmäßige Überwachung der Einhaltung von Verschuldungsregeln, sowie die Früherkennung von Haushaltsnotlagen.

Wir erkennen im Stabilitätsrat eine weitere Stufe der zunehmend integrierten Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern. Die Einführung der gemeinsamen Schuldenbremse trägt ebenfalls zur wechselseitigen Abhängigkeit bei und begründet unsere Bewertung einer hohen Integration.

Identische Risikogewichte, aber autonome Refinanzierung

Für die Bundesrepublik ergibt sich eine hohe Integration bei der Schuldenfinanzierung, da die Länder bei gleichem Risikogewicht wie der Bund selbstständig am Kapitalmarkt aktiv sind.

Geteilte Hoheit bei den aufkommensstärksten Steuern

Fiskalische Verkettung

Die Steuergesetzgebungshoheit für die beiden aufkommensstärksten Steuern in Deutschland (Einkommen- und Umsatzsteuer) obliegt Bund und Ländern gemeinsam, ebenso wie die Entscheidung über deren Aufteilung. Die letzte Reform der Finanzbeziehungen im Jahr 2017 hat zur Folge, dass die Länder seit dem Jahr 2020 einen höheren Aufkommensanteil aus der Umsatzsteuer erhalten und Steuerkraftunterschiede direkt aus diesem Anteil ausgeglichen werden, anstatt wie bislang in einem zweistufigen Verfahren. Abgesehen von den Gemeinschaftssteuern haben Bund und Länder getrennte Kompetenzen bei weniger gewichtigen Bund- und Ländersteuern.

Wir bewerten die oben beschriebene Form der Steuerteilung und -autonomie als stark integrierend aufgrund i) der gemeinsamen Erhebung der aufkommensstärksten Steuern als auch ii) begründet durch die eindeutige Trennung der Kompetenzen bei Bundes- und Landessteuern, die Zuständigkeitskonflikten vorbeugt.

Freistaat Bayern mit Abstand größter Geber im bundesstaatlichen Finanzausgleich

Die Bundesrepublik zeichnet sich durch ein etabliertes und vorausschauendes System des bundesstaatlichen Finanzausgleichs aus, das Steuerkraftunterschiede fast vollständig ausgleicht. Der Freistaat Bayern war im Jahr 2020 mit Abstand das größte Geberland mit Abschlägen auf Mehrwertsteuereinnahmen von 7,8 Mrd. EUR. Das reformierte Ausgleichssystem ist im Jahr 2020 in Kraft getreten und basiert auf der Verteilung der Mehrwertsteuer. Da sich der Nettoeffekt dieser Änderung aufgrund des höheren Beitrags durch den Bund zunächst für alle Länder positiv auswirkt, führt der

Ausgleichsmechanismus nach wie vor zu einer hohen Integration zwischen Bund und Ländern.

Politische Kohärenz

Föderalismusreformen stärken integrativen Charakter

Im Zuge der Reform der Bund-Länder-Beziehungen im Jahr 2017 wurde entschieden, den Ländern ab dem Jahr 2020 einen größeren Anteil der Umsatzsteuereinnahmen zuzuweisen. Im Gegenzug wurden dem Bund begrenzte Kompetenzen im Bereich von Verkehrs-, digitaler Infrastruktur- und Bildungspolitik eingeräumt, die ursprünglich als reine Länderaufgaben definiert waren. Im Einklang mit der Föderalismusreform II aus dem Jahr 2009 erkennen wir die Entwicklung zu einem stärker integrativen Charakter des deutschen Föderalismus, einerseits bedingt durch die zunehmende konkurrierende Gesetzgebung in Bundestag und Bundesrat bei gleichzeitig weiterhin eindeutiger Trennung in exekutive und legislative Kompetenzen.

Der hohe Anteil konkurrierender Gesetzgebung und die gleichzeitige Mitgestaltung des Bundes bei ursprünglichen Länderaufgaben und entsprechender finanzieller Beteiligung des Bundes („kooperativer Föderalismus“) führt uns zu einer hohen Bewertung der politischen Kohärenz. Auch während der Coronakrise wurde der hohe Grad an Föderalismus deutlich, da in der Ministerpräsidentenkonferenz alle wesentlichen Maßnahmen koordiniert wurden.

Sonderrolle des Freistaats Bayern durch die CSU

Der Freistaat Bayern hat im deutschen Parteiensystem eine Sonderrolle: Der Freistaat wird seit 1957 ununterbrochen von der CSU (derzeit in einer Koalition mit den Freien Wählern) regiert und stellt seitdem auch den Ministerpräsidenten. Eine langjährige Vereinbarung mit der Schwesterpartei CDU schließt aus, dass letztere bei Wahlen in Bayern antritt, während die CSU auf Bundesebene nicht in politischen Wettbewerb mit der CDU tritt, sondern mit ihr eine Fraktionsgemeinschaft im Bundestag bildet.

Individuelles Kreditprofil

Der Freistaat Bayern ist nach Nordrhein-Westfalen das bevölkerungsreichste Bundesland mit ca. 13 Millionen Einwohnern (16% von ganz Deutschland) und die bayerische Wirtschaft ist ebenfalls die zweitgrößte in Deutschland, mit einem Anteil von ca. 18% am deutschen Bruttoinlandsprodukt (BIP). Die Hauptaufgaben des Landes sind unter anderem das Gesundheitswesen und Bildung, die Haupteinnahmequellen sind Gemeinschaftsteuern, Transfers und anderes Einkommen.

Außergewöhnlich starkes individuelles Kreditprofil

Wir bewerten das individuelle Kreditprofil Bayerns als „außergewöhnlich stark“. Dies spiegelt sich wider in: i) geringer Verschuldung, hoher Liquidität und exzellentem Kapitalmarktzugang; ii) solider Haushaltsführung und überdurchschnittlicher Ausgabenflexibilität; iii) einer wohlhabenden und wettbewerbsfähigen Wirtschaft; und iv) guter Regierungsführung auf regionaler Ebene.

Herausforderungen sind die begrenzte Einnahmenflexibilität, hohe Pensionsverpflichtungen und substantielle, aber überschaubare Eventualverbindlichkeiten. Zusätzlich hat die Coronakrise die bayerische Wirtschaft und den Haushalt, insbesondere im Jahr 2020, belastet und zu einem höheren Schuldenstand geführt. Die konservative Haushaltsführung und das exzellente Finanzmanagement des Freistaates sollten die Auswirkungen der Pandemie mittelfristig wieder ausgleichen.

Schuldenlast und Liquiditätsprofil

Hohe Liquiditätsreserven

Der Freistaat Bayern profitiert von hohen liquiden Mitteln, die den kontinuierlichen Abbau vor der Coronakrise seiner ohnehin geringen Schuldenlast unterstützen. Im Vergleich mit anderen Bundesländern verfügt der Freistaat über beträchtliche Geldbestände, die auf Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen zurückzuführen sind und sich aus

der soliden Haushaltsführung ergeben. Diese decken bereits den Schuldendienst bis 2023 ab.

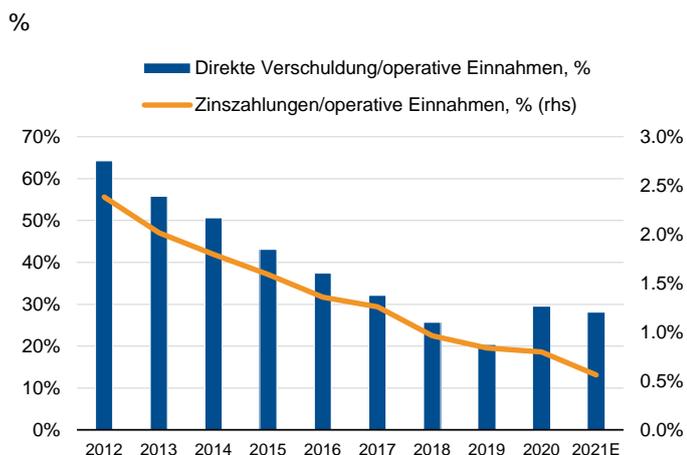
Solider Cash Flow und konservative Liquiditätsplanung

Bayern profitiert von stabilen Finanzzuflüssen und konservativen Haushaltsprojektionen für die Liquiditätsplanung. Die Zahlungsströme des Freistaats, insbesondere die Zuflüsse, unterliegen saisonalen Schwankungen, die u.a. durch den Steuerkalender bedingt sind. Im Gleichklang mit anderen Bundesländern (Stadtstaaten ausgenommen), steigt Bayerns Anlagebestand im Laufe des Jahres tendenziell an, wobei die Höchststände Mitte Juli und Mitte Oktober erreicht werden, gefolgt von erheblichen Abflüssen Ende Oktober und November. Darüber hinaus werden die Steueranteile der Gemeinden kumuliert, die vierteljährlich an die Gemeinden ausgezahlt werden. Diese Faktoren erklären zum Teil die regelmäßigen Liquiditätsüberhänge des Freistaats im Jahresverlauf.

Hervorragender Zugang zu externer Liquidität

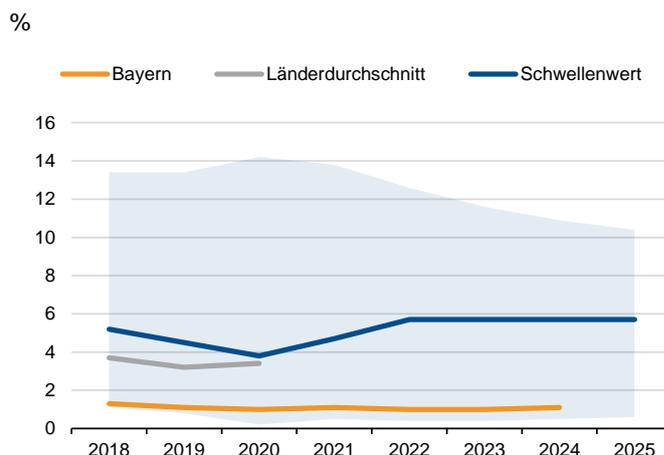
Bayern verfügt über einen hervorragenden Zugang zu externer Liquidität. Der Zugang ist bei Bedarf kurzfristig über Kreditfazilitäten großer Finanzinstitute möglich. Darüber hinaus gewähren sich die deutschen Bundesländer gegenseitig Liquidität im Rahmen von Geldgeschäften, die ihnen die Liquiditätsversorgung zusätzlich erleichtern. In Verbindung mit der hohen Ausstattung an Eigenmitteln ist das Risiko eines Liquiditätsengpasses für den Freistaat damit vernachlässigbar.

Abbildung 3: Schulden- und Zinslast



* Für 2021 mit Daten vom Statistischen Bundesamt (Destatis). Quelle: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, Destatis, Scope Ratings GmbH

Abbildung 4: Zins-Steuer-Quote



Quelle: Stabilitätsrat, Scope Ratings GmbH

Geringe Schuldenlast und ständige Schuldenreduktion

Die Schuldenlast Bayerns ist im nationalen und internationalen Vergleich gering. Der Freistaat hat seinen direkten Schuldenstand in den Jahren 2012–2019 deutlich auf rund 13 Mrd. EUR, oder 20% der operativen Einnahmen gesenkt (2012: 64%). Darüber hinaus hat Bayern in den vergangenen Jahren fällige Schulden ohne Inanspruchnahme der haushaltsrechtlichen Kreditemächtigung für deren Anschlussfinanzierung² bedient und verfügt dementsprechend über eine entsprechend komfortable Liquiditätslage. Dabei wurden fällige Schulden zurückgezahlt, indem liquide Bestände u.a. der Rücklagen und Sondervermögen kassenmäßig genutzt und Anschlussfinanzierungen für fällige Schulden in Höhe von rund 16,3 Mrd. EUR auf künftige Haushaltsjahre verschoben wurden.

Geringe Zinsbelastung

Der kontinuierliche Schuldenabbau hat zu einem Rückgang der Zinszahlungen im

² Ein Hauptinstrument zur Reduzierung dieser hohen Geldbestände angesichts des Niedrigzinsumfelds ist die Aufschiebung von Anschlussfinanzierungen, so dass gemäß Haushaltsgesetz Ermächtigungen zu Schuldaufnahmen zur Begleichung von fälligen Darlehen (= Anschlussfinanzierungen) zunächst nicht in Anspruch genommen werden. Die fälligen Darlehen werden dabei durch Bayerns vorhandene Geldbestände beglichen.

Die Covid-19 Krise führt zu höherer Verschuldung, das Niveau bleibt jedoch moderat

Verhältnis zu den operativen Einnahmen von 2,4% im Jahr 2012 auf 0,8% im Jahr 2019 geführt (siehe **Abbildung 3**). Diese Einschätzung spiegelt sich auch in Bayerns sehr niedrigem Zins-Steuer-Verhältnis im Bundesländervergleich (siehe **Abbildung 4**) wider.

Im Zuge der Coronakrise hat der Freistaat die Ausnahmeregelung der Schuldenbremse für die Jahre 2020 und 2021 in Anspruch genommen und im Haushalt Kreditermächtigungen von bis zu 20 Mrd. EUR im Jahr 2020 und bis zu 11,6 Mrd. EUR im Jahr 2021 vorgesehen. Im Entwurf für den Haushaltsplan 2022 sind weitere 5,8 Mrd. EUR vorgemerkt. Kreditermächtigungen, die im jeweiligen Jahr ungenutzt bleiben, können unter bestimmten Voraussetzungen ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden, was die operationelle Flexibilität erhöht. Alle Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Pandemie werden unter dem 2020 neu eingerichteten Kapitel 13 19 „Sonderfonds Corona-Pandemie“ veranschlagt und nachgewiesen.

Die tatsächliche Nettoneuverschuldung ist in den Jahren 2020 und 2021 deutlich unter den Kreditermächtigungen geblieben und wir erwarten, dass das Volumen der Kreditermächtigung 2020 von 20 Mrd. EUR ausreichen wird, um für die Haushaltsjahre 2020-22 ungefähr den Bedarf zu decken. Die direkte Verschuldung des Landes ist im Jahr 2020 um 4,9 Mrd. EUR angestiegen, was deutlich unter der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 lag. Im Jahr 2021 erwarten wir einen Anstieg der direkten Verschuldung von 2,1 Mrd. EUR.

Die Verschuldung Bayerns stieg 2020 um neun Prozentpunkte des operativen Saldos (siehe **Abbildung 3**), und wir erwarten, dass die Verschuldung relativ zu den operativen Einnahmen ihren Höchststand erreicht bereits 2020 erreicht hat. Dies beruht auf der Annahme, dass sich die operativen Einnahmen im Jahr 2021 sehr positiv entwickelt haben und die Schulden moderat zugenommen haben.

Schuldendienst wird durch die Krise moderat ansteigen, Zinskosten bleiben auf geringem Niveau

Für Kreditermächtigungen, die im Zuge einer Naturkatastrophe unter der Schuldenbremse aufgenommen werden, gilt ein verpflichtender Tilgungsplan. Bayern wird ab 2024 bis 2044 jedes Jahr 1/20 der Schulden tilgen, die auf Grundlage der Kreditermächtigung 2020 aufgenommen wurden, bzw. 1/20 des Betrags von 2025 bis 2045 für die auf Grundlage der Kreditermächtigung 2021 aufgenommenen Schulden. Für die auf Grundlage der Kreditermächtigung 2022 aufgenommenen Schulden sollen 1/20 des Betrags von 2026 bis 2046 getilgt werden.

Unter der Annahme, dass 20 Mrd. EUR in den Jahren 2020-22 aufgenommen werden, würde das zu Tilgungskosten pro Jahr von 1 Mrd. EUR ab dem Jahr 2026 führen, und damit die Ausgabenflexibilität des Landes moderat einschränken. Dank der günstigen Refinanzierungskonditionen sollte die Zinsbelastung unter 1% der operativen Einnahmen bleiben.

Solides Schuldenmanagement und Strategie

Wie für alle Bundesländer bewerten wir Bayerns Kapitalmarktzugang als exzellent. Diese Einschätzung wird durch die Tatsache gestützt, dass während der Coronakrise der Kapitalmarktzugang für alle Bundesländer jederzeit gewährleistet war. Im Krisenjahr 2020 hat der Freistaat 7,2 Mrd. EUR zu sehr günstigen Konditionen am Kapitalmarkt aufgenommen, nachdem er zuvor seit Ende 2014 nicht am Kapitalmarkt aktiv gewesen war. Im Jahr 2021 wurden 3,4 Mrd. EUR aufgenommen. Darüber hinaus verfolgt Bayern eine umsichtige Schuldenmanagementstrategie ohne Fremdwährungsrisiko und mit begrenzten Zinsrisiken. Angesichts des Niedrigzinsumfelds sieht die bayerische Schuldenmanagementstrategie vor, i) nur langfristige, festverzinsliche Schuldtitel zu emittieren und ii) neue Derivate auszuschließen, um Risiken zu minimieren und die Verwaltungskosten im Schuldenmanagement niedrig zu halten.

Vertragliche Bürgschaften weisen geringes Risiko aus

Die ausstehenden vertraglichen Bürgschaften Bayerns sind im Jahr 2020 auf einen Stand von rund 9,8 Mrd. EUR angestiegen, gegenüber ca. 8,5 Mrd. EUR im Vorjahr. Der größte Anstieg (755 Mio. EUR) war für Bürgschaften für die LfA Förderbank (**AAA/Stable**) zu verzeichnen, die im Zuge der Coronakrise ausgegeben wurden. Außerdem hat Bayern einen Garantierahmen von 26 Mrd. EUR für den neu geschaffenen BayernFonds zur Verfügung gestellt, der selbst Bürgschaften ausgeben (oder Kapital bereitstellen) kann. Bis Ende 2020 war noch keine Bürgschaft aus dem BayernFonds beantragt worden. Eine Verlängerung der beiden Covid-19 Bürgschaftsprogramme bis Ende Juni 2022 ist vorgesehen (BayernFonds-Garantierahmen dann nur noch 6,5 Mrd. EUR).

Geringes Eintrittsrisiko bei Eventualverbindlichkeiten im Finanzsektor

Die Bürgschaften Ende 2020 betreffen im Wesentlichen: i) Wohnungswesen (2,8 Mrd. EUR); und ii) einzelgesetzliche Ermächtigungen (6,6 Mrd. EUR). Der anhaltende Immobilienpreisanstieg lässt erwarten, dass der Freistaat Bayern die Garantien im Zusammenhang mit Immobilientransaktionen nicht einsetzen muss. Darüber hinaus bewerten wir die Garantien für Schulden im Bereich Sozialer Wohnungsbau als nicht budgetrelevant, da die Wohnungsbauunternehmen stabile Mieteinnahmen erzielen.

Der Freistaat Bayern sieht sich substanziellen impliziten Eventualverbindlichkeiten ausgesetzt, die sich im Wesentlichen auf eine 75%-ige Beteiligung an der BayernLB beziehen (Bilanzsumme von 267 Mrd. EUR Ende 2021). Seit 2017³ haben sich die finanziellen Risiken für den Freistaat nach Rückzahlung einer staatlichen Beihilfe durch die BayernLB verringert. Ein im Jahr 2012 begonnenes EU-Beihilfverfahren zu den genehmigten Finanzhilfen des Freistaats wurde entsprechend vorzeitig beendet. Die wieder gewonnene Stabilität der BayernLB zeigt sich in: i) einer soliden Kapitalausstattung mit einer CET 1-Quote von 17,3% Ende 2021, die damit deutlich oberhalb der regulatorischen Anforderungen (Mindestquote 2021 von 8,625%) liegt; und ii) guter Portfolioqualität mit einer niedrigen NPL-Quote, die mit 0,6% am Gesamtkreditvolumen Ende 2021 zu einer niedrigen Risikovorsorge beiträgt.

Solides Management staatlicher Beteiligungen

Insgesamt begründet das solide Management der staatlichen Beteiligungen an Unternehmen mit stabilen Jahresergebnissen in der Vergangenheit die geringen Risiken aus bestehenden Eventualverbindlichkeiten. Die Gesamtverschuldung der Mehrheitsbeteiligungen (ohne Finanzinstitutionen) ist 2020 auf rund 2,35 Mrd. EUR angestiegen. Der Anteil der Verschuldung von Beteiligungen mit negativem Jahresergebnis ist im Zuge der Coronakrise 2020 auf rund 63% gestiegen, bei noch rund 3% im Vorjahr. Die Coronakrise hat die Profitabilität einiger Unternehmen an denen Bayern beteiligt ist stark beeinträchtigt. Das Land hat in einigen Fällen Überbrückungskredite oder Rekapitalisierungsmaßnahmen vorgenommen, um diesen Unternehmen durch die Krise zu helfen. Unter den betroffenen Unternehmen sind der Flughafen Nürnberg und Messebetreiber.

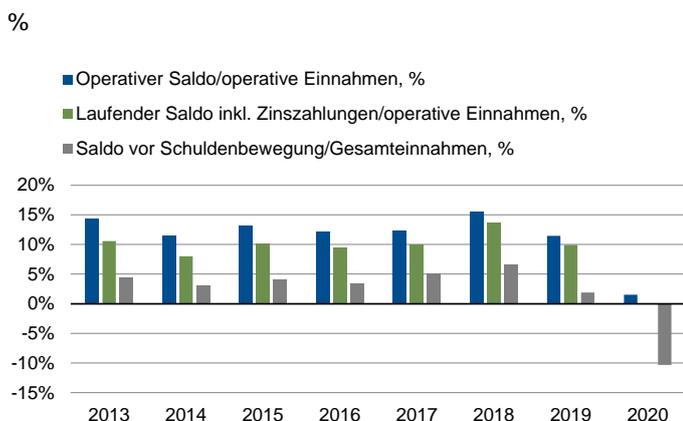
Budgetperformance und Flexibilität

Erfolgsbilanz mit starker Budgetperformance und Flexibilität

Bayern profitiert von einer soliden Haushaltsführung mit hohen operativen Überschüssen von durchschnittlich 12,9% der operativen Einnahmen im Zeitraum 2015-19 und Überschüssen von 4,2% der Gesamteinnahmen nach Zinsausgaben (siehe **Abbildung 5**). Die Haushaltsführung wird durch ein dynamisches Wachstum der Steuereinnahmen, eine kontinuierliche Kostenkontrolle und eine konservative Haushaltsführung getrieben, die zum Schuldenabbau und dem Aufbau von liquiden Eigenmitteln beigetragen haben.

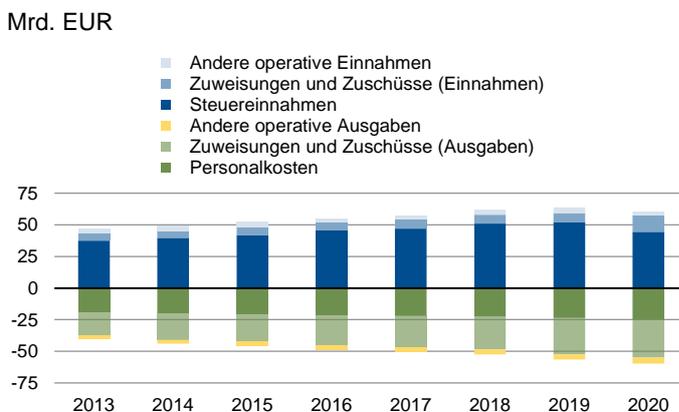
³ In 2008/2009 hat Bayern der Bank Kapital in Höhe von 10 Mrd. EUR zugeführt und Garantien in Höhe von 4,8 Mrd. EUR für das strukturierte Kreditportfolio vergeben. Im Rahmen des EU-Beihilfverfahrens hat die EU-Kommission eine Rückzahlung von 4,96 Mrd. EUR bis spätestens 31.12.2019 vorgesehen. Mit der Rückzahlung von 1 Mrd. EUR zum 30. Juni 2017 hat die BayernLB die EU-Rückzahlungsverpflichtung von 4,96 Mrd. EUR vollständig erfüllt. Die Garantien für das strukturierte Kreditportfolio wurden bereits 2014 beendet.

Abbildung 5: Haushaltsführung



Quelle: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, Scope Ratings GmbH

Abbildung 6: Komponenten des operativen Saldos



Quelle: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, Scope Ratings GmbH

Operative Einnahmen werden durch das nationale Wirtschaftswachstum getrieben

Bayerns operative Einnahmen bestehen im Wesentlichen aus Steuern (siehe **Abbildung 6**). Da die meisten Steuern nach den verfassungsrechtlichen Bestimmungen zwischen den Bundesländern und dem Bund einem Ausgleich unterliegen, erhält Bayern primär Anteile aus Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuern, Mehrwertsteuern und Körperschaftsteuern), die die Einnahmenflexibilität beschränken und die Relation zwischen der wirtschaftlichen Leistung des Freistaates und seinen originären Steuereinnahmen verringert. Diese Einnahmen werden zunächst von den bayerischen Finanzämtern vereinnahmt, werden jedoch später auf nationaler Ebene entsprechend den Vereinbarungen über die Aufteilung der Einnahmen und Transfermechanismen umverteilt.

Überdurchschnittliche Ausgabenflexibilität gegenüber anderen Bundesländern

Im Bundesländervergleich profitiert der Freistaat Bayern von hohen Investitionsquoten (rund 12,4% der Gesamtausgaben in 2020), niedrigen Verwaltungskosten (6,9% der Ausgaben im Jahr 2020) und der Umsetzung von Kostensenkungen in Zeiten wirtschaftlicher Abschwünge, was auch nach der Coronakrise relevant sein wird. Die größten Positionen des Haushalts sind die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (im Jahr 2020 44% der Ausgaben) und beinhalten Schlüsselzuweisungen an die Kommunen. Die operative Ausgabenstruktur bleibt zudem durch die im Vergleich zum Bundesdurchschnitt hohe Personalausgabenquote unflexibel: Rund 36% entfallen auf Personalkosten (davon rund 60% auf Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie 20% auf Sicherheit und Rechtsschutz) und spiegeln damit die umfangreichen Investitionen des Freistaates in Personal für Bildung und Wissenschaft, sowie hoher Sicherheitsstandards wider.

Haushalt 2020 and 2021 erheblich von der Krise betroffen

Nach Jahren der Saldenüberschüsse und des Schuldenabbaus stehen die Budgets 2020 und 2021 im Zeichen der Coronakrise. Aufgrund der pandemiebedingt erhöhten Unsicherheit und um die operationale Flexibilität zu erhöhen, hat der Freistaat anstatt des üblichen Zweijahreszyklus ein Budget für 2021 verabschiedet. Der Entwurf für den Haushaltplan 2022 ist ebenfalls aufgrund erhöhter Unsicherheit für nur ein Jahr ausgelegt.

Nach einem Überschuss von 1,2 Mrd. EUR 2019 (2% der Gesamteinnahmen) betrug das Defizit für 2020 ca. 10% der Gesamteinnahmen. Für das Jahr 2021 erwarten wir einen moderaten Überschuss von 1%, da sich die Steuereinnahmen sehr stark erholten und mit 50,1 Mrd. EUR 5,6 Mrd. EUR über dem Vorjahresniveau lagen. Die starke Erholung hatte sich bereits mit der Steuerschätzung vom November 2021 abgezeichnet, bei der die Schätzung im Mai deutlich nach oben revidiert wurde.

Unserer Ansicht nach sollte es dem Freistaat gelingen die negativen Effekte der Pandemie auf den Haushalt mittelfristig auszugleichen und sicherzustellen, dass das Budget in der mittleren Frist ohne Neuverschuldung auskommt, da sich Bayern auszeichnet durch: i) ein konservatives Haushalten, ii) eine glaubwürdige Verpflichtung zum Schuldenabbau und die guten Ergebnisse der letzten Jahre, iii) die Möglichkeit, Budgets bei Bedarf anzupassen, da der Freistaat viele Mittel für investive Ausgaben budgetiert, und iv) die gute wirtschaftliche und demographische Performance gegenüber anderen Bundesländern.

Die Pandemie hat zu steigenden Ausgaben geführt. Wir schätzen, dass pandemiebedingte Zusatzausgaben ca. 7 Mrd. EUR insgesamt für 2020 und 2021 betragen haben. Auch in diesem Jahr rechnet das Land mit pandemiebedingten Mehrausgaben von 4,7 Mrd. EUR im Landeshaushalt. Das Land tätigt vornehmlich Ausgaben im Gesundheitsbereich inkl. der Impfkampagne für Coronaimpfungen, für Steuererleichterungen für Haushalte, für den Ersatz der weggefallenen Gewerbesteuererinnahmen der Kommunen im Jahr 2020, also auch für Zahlungen zur Unterstützung der bayerischen Wirtschaft. Zusätzlich hat der Freistaat die Hightech Agenda Plus auf den Weg gebracht, die als Investitionsprogramm in den Jahren 2021 und 2022 weitere 900 Mio. EUR für Forschung und Entwicklung vorsieht. Im Jahr 2022 soll ein Corona Investitionsprogramm von insgesamt 1,5 Mrd. EUR auf den Weg gebracht werden, was die hohe Investitionsquote des Landes weiter unterstützen wird.

Pensionsleistungen schränken Haushaltsflexibilität ein

Da die Zahl der Versorgungsempfänger in Bayern auf ca. 185.000 im Jahr 2040 ansteigen wird (um 29% gegenüber 2019), nehmen die Versorgungsausgaben einen immer größeren Anteil am bayerischen Haushalt ein und belasten damit die langfristige Ausgabenflexibilität des Freistaats. Laut Bayerns Bericht über die künftigen Versorgungsausgaben, dem alternative Annahmen zur Anpassung der Versorgungsbezüge von 2,5% bis 3,5% p.a. zugrunde liegen, wird der Anteil der Versorgungsausgaben von 9,1% an den Gesamtausgaben im Jahr 2018 kontinuierlich steigen und i) bei einer moderaten Dynamisierung von 2,5% p.a. bis zu 11,1 % im Jahr 2027 und dann bis 2050 wieder 9,4% ii) bei einer Dynamisierung von 3,0 % p.a. 11,7% im Zeitraum 2033 bis 2036 oder iii) bei einer im historischen Vergleich unwahrscheinlichen Annahme von 3,5 % p.a. 12,6% im Zeitraum 2037-2042 erreichen.

Um den zunehmenden Druck durch Pensionsverpflichtungen abzubauen, hat der Freistaat: i) Kostendämpfungsmaßnahmen ergriffen; ii) eine solide Finanzpolitik fortgeführt; und iii) den Bayerischen Pensionsfonds geschaffen. Das Grundkapital des Pensionsfonds belief sich Ende 2020 auf 3,4 Mrd. EUR. Zusätzlich zu den jährlichen Mittelzuflüssen von EUR 110 Mio. bis 2030 steuert Bayern Versorgungszuschläge bei (EUR 28,5 Mio. in 2020). Insgesamt würden die kombinierten Maßnahmen einschließlich der erwarteten Einsparungen zu einem moderaten Anteil der Versorgungsausgaben führen, der unter 10-12% liegt und damit in etwa dem heutigen Niveau entspricht.

Finanzplan sieht hohe Investitionen und einen Haushalt 2023 ohne Nettoneuverschuldung vor

Bayerns Finanzplan für 2021-25 sieht vor, das Investitionsniveau von rund 12% der Gesamtausgaben im Jahr 2020 auf 15% im Jahr 2021 zu erhöhen und im Jahr 2023 wieder ohne Nettoneuverschuldung auszukommen, was im aktuellen Finanzplan auf signifikanten Konsolidierungsbedarf hinweist.

Das Ausgabenprogramm Bayerns legt Schwerpunkte auf die folgenden Bereiche, die insbesondere der demographischen Entwicklung Rechnung tragen sowie den Treibhausgas-Ausstoß in Bayern mindern sollen: i) Technologieoffensive „Hightech Agenda Bayern“, mithilfe derer bis Ende der Legislaturperiode in 2023 insgesamt 2 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt werden, inklusive 1.000 neue Professorenstellen, um die Anzahl der Studienplätze um 10.000 zu erhöhen, die Hightech Agenda Plus, für die zusätzliche 900 Mio. EUR in den Jahren 2021 und 2022 als Wachstumsimpuls nach der

Krise investiert werden sollen und das Corona Investitionsprogramm von 1,5 Mrd. EUR; und ii) Bayerische Klimaschutzoffensive via u.a verstärkter Forschung zu Umwelt- und Klimaschutz, wobei der Freistaat hierzu bereits im Doppelhaushalt 2019/2020 insgesamt rund 231 Mio. EUR veranschlagt hatte.

Wirtschaft und soziales Profil

Bayern verfügt über ein solides sozioökonomisches Profil, das durch eine große, wohlhabende, breit diversifizierte und wettbewerbsfähige Wirtschaft gestützt wird. Dies führt zu einem hohen regionalen Wachstumspotenzial, das Bayern langfristig ermöglicht, eigene Einnahmen zu erzielen. Mit einem Anteil von rund 19% am nationalen BIP im Jahr 2020 ist Bayern eine der wichtigsten Wirtschaftsregionen in Deutschland und eine der reichsten Regionen in Europa. Das Pro-Kopf-BIP liegt um 17% über dem deutschen Durchschnitt und 41% über dem Durchschnitt des Euroraums.

Bis Ende 2019 ist die bayerische Wirtschaft stetig gewachsen (Durchschnitt von 2,6% von 2010-2019, gegenüber 2% in Deutschland), allerdings hatte sich die Konjunktur bereits 2019 abgeschwächt (**Abbildung 7**).

Nach realem Wachstum von 1,7% im Jahr 2019 ist die bayerische Wirtschaftsleistung real um 4,3% im Jahr 2020 zurückgegangen, also etwas weniger als der gesamtdeutsche Rückgang von 4,6%. Vor allem im Frühjahr 2020 wurde die export-orientierte Wirtschaft des Freistaates schwer durch das globale Ausmaß der Pandemie getroffen, die Exporte sind 2020 um 11% gegenüber dem Vorjahr gesunken. Nach der ersten Lockdown-Phase hat sich das verarbeitende Gewerbe erholt, vor allem auch im Vergleich mit dem Dienstleistungssektor. Im Jahr 2021 kam es zu einer deutlichen Erholung der bayerischen Wirtschaft, die 3% real gewachsen ist, und damit grob beim deutschen Durchschnitt von 2,9% lag. Allerdings hatte sich die Konjunktur bereits zum Jahresende verschlechtert, insbesondere aufgrund von Lieferkettenschwierigkeiten. Dieses Jahr wird die Konjunktur vom Krieg in der Ukraine getrübt, der Energiepreise nach oben treibt, für Unsicherheit sorgt und Lieferketten weiter belastet. In Folge der Invasion haben wir unsere Wachstumsprognose für Deutschland auf 2,6% herabgesetzt (von 4,6% im Dezember 2021), und erwarten ein ähnliches Wachstum im Bayern. Dieses Szenario ohne Embargo für russische Energielieferungen wurde unter beträchtlicher Unsicherheit geschätzt, und die Abwärtsrisiken sind beträchtlich.

Bayern verfügt über einen soliden Arbeitsmarkt, auch wenn die Pandemie zu einer höheren Arbeitslosenquote von 3,6% im Dezember 2020 geführt hat, ca. 0,8 Prozentpunkte höher als Ende 2019. Im März 2022 lag die Arbeitslosenquote bei 3% und war so zurück auf dem Niveau von März 2019. Dass der Anstieg relativ moderat ausgefallen ist, ist auch auf die bundesweiten Programme zur Unterstützung der Wirtschaft zurückzuführen, durch Maßnahmen wie z.B. Kurzarbeit. Bayern hat nach wie vor die geringste Arbeitslosenquote in Deutschland (**Abbildung 8**).

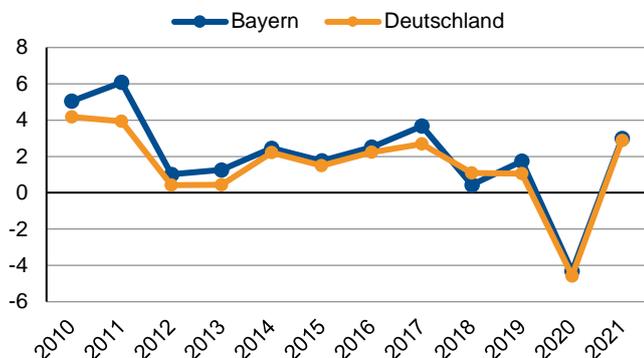
Wichtige Wirtschaftsregion Deutschlands

Wachstum vor der Krise unterlegt die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft, schwerer Einbruch im Jahr 2020 und Erholung 2021

Solider Arbeitsmarkt mit niedrigster Arbeitslosenquote im Bundesländervergleich

Abbildung 7: Reales BIP-Wachstum

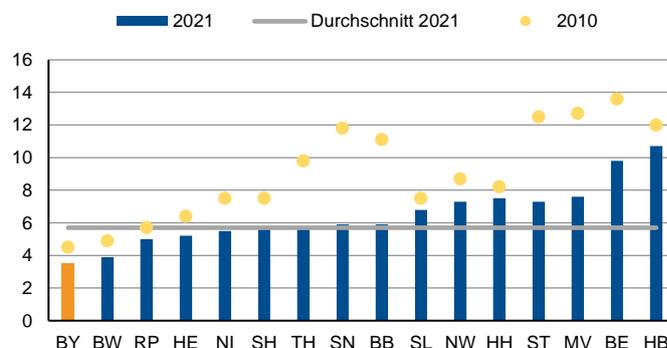
% YoY



Quelle: Statistisches Bundesamt, Scope Ratings GmbH

Abbildung 8: Arbeitslosigkeit

%



Quelle: Statistisches Bundesamt, Scope Ratings GmbH

Vorteilhaftes demografisches Profil im Ländervergleich

Bayern profitiert gleichsam von einer positiven demografischen Entwicklung im Ländervergleich, die zum langfristigen Steuereinnahmepotenzial des Freistaats beiträgt. Laut dem Bayerischen Landesamt für Statistik wird die regionale Gesamtbevölkerung bis 2040 voraussichtlich um 3,9% zunehmen. Der Freistaat weist mit 66% im Jahr 2020 bereits einen relativ hohen Anteil der Bevölkerung im Alter 16-65 Jahre auf. Der Altenquotient⁴ wird dabei von rund 34% im Jahr 2020 auf rund 46% im Jahr 2040 ansteigen.

Quality of governance

Stabiles politisches Umfeld

Wir messen die hohe Qualität der regionalen politischen Regierungsführung des Freistaats Bayerns mit Blick auf Erfolge i) beim Schuldenabbau, ii) der Erfüllung politisch gesetzter Ziele, und iii) die nachhaltigen Haushaltsmaßnahmen, die in Zeiten wirtschaftlichen Abschwungs getroffen wurden.

Regierungskoalition zwischen CSU und Freie Wähler

Nach dem Verlust der absoluten Mehrheit im Jahr 2018 hat die Christlich-Soziale Union (CSU) mit der kleineren bürgerlichen Partei der Freien Wähler eine Koalitionsvereinbarung über die Regierung des Freistaates Bayern getroffen. Die CSU erhielt bei den Regionalwahlen 37,2% der Stimmen, das niedrigste Ergebnis seit 1950. Nach den Koalitionsverhandlungen wurde Markus Söder von der CSU zum Ministerpräsidenten gewählt, die Freien Wähler haben derweil drei Ministerien von der CSU übernommen: Wirtschaft, Umwelt und Kultus.

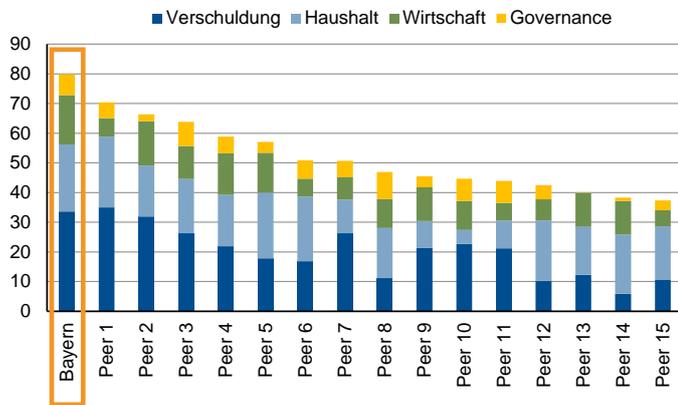
Stabiles politisches Umfeld mit klarer strategischer Ausrichtung des Schuldenabbaus, Coronakrise wird diesen verlangsamen

Die finanzpolitische Zielsetzung des fortlaufenden Abbaus der Verschuldung Bayerns ist in Artikel 18 Absatz 1 Satz 2 BayHO gesetzlich verankert. Dem Koalitionsvertrag zufolge umfassen die strategischen Prioritäten für die Amtszeit Bayerns 2018-2023: (i) die Sicherung des Haushalts ohne Neuverschuldung, (ii) Einhaltung der Schuldenbremse ab 2020, (iii) starkes Engagement, um langfristig schuldenfrei zu werden, sowie die (iv) kontinuierliche Bildung ausreichender Haushaltsreserven. Angesichts der Verpflichtung zum kontinuierlichen Schuldenabbau, die durch das bayerische Haushaltsgesetz gestützt wird, erwarten wir für die Zukunft nur begrenzte Änderungen der Haushaltspolitik und der Schuldenstrategie. Im Zuge der Coronakrise hat Bayern schnell reagiert und Nachtragshaushalte inkl. Nettoneuverschuldung verabschiedet, um die regionale Wirtschaft und Kommunen in der Krise Unterstützung anzubieten. Wir erwarten, dass der Freistaat nicht die vollen Kreditermächtigungen nutzen wird, trotzdem wird das Ziel des Schuldenabbaus durch die Krise deutlich verlangsamt.

⁴ Anzahl 65-Jährige oder Ältere je 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren.

Appendix I: CVS/QS Resultate und Mapping mit Bewertung des institutionellen Rahmens

Abbildung 9: Core Variable Scorecard (CVS)



Quelle: Scope Ratings GmbH

Abbildung 10: Qualitative Scorecard (QS)

Individuelles Kreditprofil – Qualitative Bewertung (QS)					
Kategorie	Gewicht	Qualitative Scorecard	Risiko		
			Gering	Medium	Hoch
Schuldenlast und Liquidität	40%	Verschuldungsprofil	Green		
		Eventualverbindlichkeiten	Green		
		Funding und Liquidität	Green		
Haushaltsführung und Flexibilität	30%	Haushaltsmanagement	Green		
		Ausgabenflexibilität	Green		
		Einnahmeflexibilität		Yellow	
Wirtschaft und soziales Profil	20%	Wachstum & Diversifizierung	Green		
		Arbeitsmarkt & Demographie	Green		
Governance	10%	Politisches Risiko	Green		
		Transparenz	Green		

Quelle: Scope Ratings GmbH

Rating Mapping

Indikatives rating: Abstand (notches) abwärts vom sovereign rating										
Indikatives sub-sovereign rating		Individuelles Kreditprofil								
		Stark		Medium			Schwach			
		≥ 75	≥ 65	≥ 55	≥ 45	≥ 35	≥ 25	< 25		
Institutioneller Rahmen: Integration mit dem sovereign	Hoch	0 - 1	0	0	-1	-1	-1	-1	-1	-1
		0 - 2	-1	-1	-1	-1	-1	-2	-2	-2
	Medium	0 - 3	-1	-1	-1	-2	-2	-2	-3	-3
		0 - 4	-1	-1	-2	-2	-3	-3	-4	-4
		0 - 5	-1	-2	-2	-3	-3	-4	-5	-5
		0 - 6	-2	-2	-3	-3	-4	-5	-6	-6
		0 - 7	-2	-2	-3	-4	-5	-5	-7	-7
		0 - 8	-2	-3	-4	-4	-5	-6	-8	-8
	Gering	0 - 9	-2	-3	-4	-5	-6	-7	-9	-9
		0 - 10	-3	-4	-5	-6	-7	-8	-10	-10

Issuer	Freistaat Bayern
Land	Deutschland
Sovereign rating	AAA
Indikativer Ratingabstand	0
Zusätzliche Faktoren	-
Finales Rating	AAA

Appendix II: Statistiken

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Haushalt	in EUR Millionen, sofern nicht anders angegeben							
Operative Einnahmen	47.323	49.593	52.440	55.355	57.178	61.979	63.817	60.529
Steuereinnahmen	37.623	39.709	42.143	45.900	47.097	51.134	52.329	44.529
Zuweisungen und Zuschüsse	6.250	5.868	6.267	6.477	7.015	6.822	7.039	13.035
Andere operative Einnahmen	3.449	4.016	4.029	2.978	3.065	4.022	4.449	2.964
Laufende Einnahmen	47.395	49.672	52.514	55.419	57.253	62.041	63.887	60.634
Zinseinnahmen	73	79	74	63	76	62	70	105
Operative Ausgaben	40.495	43.924	45.498	48.622	50.143	52.346	56.499	59.608
Personalkosten	19.028	19.804	20.283	20.984	21.861	22.592	23.677	24.742
Zuweisungen und Zuschüsse	18.639	21.162	21.944	23.838	24.499	25.862	28.709	30.153
Andere operative Ausgaben	2.829	2.958	3.271	3.800	3.783	3.892	4.113	4.714
Laufende Ausgaben	41.450	44.816	46.332	49.374	50.864	52.942	57.034	60.091
Zinsausgaben	955	892	834	753	721	597	535	483
Operativer Saldo	6.827	5.669	6.941	6.734	7.035	9.633	7.318	920
Laufender Saldo	5.945	4.856	6.181	6.044	6.390	9.098	6.853	542
Einnahmen der Kapitalrechnung	1.545	2.139	1.534	1.570	2.663	1.773	2.071	1.551
Ausgaben der Kapitalrechnung	5.358	5.375	5.518	5.683	5.956	6.647	7.684	8.525
Saldo Kapitalrechnung	-3.813	-3.236	-3.984	-4.113	-3.293	-4.874	-5.613	-6.975
Gesamteinnahmen	48.941	51.811	54.047	56.989	59.917	63.814	65.958	62.184
Gesamtausgaben	46.808	50.191	51.850	55.058	56.820	59.589	64.718	68.617
Finanzierungssaldo	2.132	1.620	2.197	1.931	3.096	4.225	1.240	-6.433
Kennziffern								
Finanzierungssaldo/Gesamteinnahmen, %	4,4	3,1	4,1	3,4	5,2	6,6	1,9	-10,3
Operativer Saldo/operative Einnahmen, %	14,4	11,4	13,2	12,2	12,3	15,5	11,5	1,5
Zinszahlungen/operative Einnahmen, %	2,0	1,8	1,6	1,4	1,3	1,0	0,8	0,8
Trasfers/operative Einnahmen, %	13,2	11,8	12,0	11,7	12,3	11,0	11,0	21,5
Personalkosten/operative Ausgaben, %	47,0	45,1	44,6	43,2	43,6	43,2	41,9	41,5
Ausgaben der Kapitalrechnung/Gesamtausgaben, %	11,4	10,7	10,6	10,3	10,5	11,2	11,9	12,4
Verschuldung								
Verschuldung (allgemeiner Haushalt)	20.565	20.025	19.525	19.525	19.525	19.525	19.525	19.525
davon direkte Verschuldung	16.413	15.100	13.876	13.106	10.958	8.985	6.883	5.428
davon aufgeschobene Anschlussfinanzierungen	4.152	4.925	5.648	6.419	8.567	10.540	12.642	14.097
Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	10.000	10.000	10.000	9.450	8.950	7.450	7.400	7.350
davon direkte Verschuldung	10.000	10.000	8.752	7.622	7.412	6.942	6.064	5.192
davon aufgeschobene Anschlussfinanzierungen	0	0	1.248	1.828	1.538	508	1.337	2.158
Sonderfonds Corona-Pandemie	0	0	0	0	0	0	0	7.208
davon direkte Verschuldung	0	0	0	0	0	0	0	7.208
davon aufgeschobene Anschlussfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufgeschobene Anschlussfinanzierungen	4.152	4.925	6.896	8.247	10.105	11.048	13.978	16.254
Direkte Verschuldung (gesamt)	26.413	25.100	22.628	20.728	18.370	15.927	12.947	17.829
Gesamtrisiko	30.565	30.025	29.525	28.975	28.475	26.975	26.925	34.083
Kennziffern Verschuldung								
Direkte Verschuldung/operative Einnahmen, %	55,8	50,6	43,2	37,4	32,1	25,7	20,3	29,5
Gesamtrisiko/operative Einnahmen, %	64,6	60,5	56,3	52,3	49,8	43,5	42,2	56,3
Zinszahlungen/direkte Verschuldung, %	3,6	3,6	3,7	3,6	3,9	3,7	4,1	2,7
Wirtschaft								
BIP	511.943	534.066	554.688	577.717	605.752	620.188	643.366	624.403
<i>Anteil am nationalen BIP, %</i>	18,2	18,2	18,3	18,4	18,5	18,4	18,5	18,5
BIP pro Kopf (EUR)	40.754	42.226	43.445	44.829	46.726	47.572	49.109	47.547
<i>% an nationalem BIP pro Kopf</i>	116,9	116,8	117,3	117,8	118,2	117,1	117,5	117,4
Bevölkerung (1.000)	12.562	12.648	12.768	12.887	12.964	13.077	13.125	13.140
Reales BIP-Wachstum, %	1,3	2,4	1,8	2,5	3,7	0,4	1,7	-4,3
Arbeitslosenquote, %	3,8	3,8	3,6	3,5	3,2	2,9	2,8	3,6

Quelle: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, Bundesfinanzministerium, Statistisches Bundesamt, Scope Ratings GmbH



Scope Ratings GmbH

Headquarters Berlin

Lennéstraße 5
D-10785 Berlin

Phone +49 30 27891 0

Oslo

Karenslyst allé 53
N-0279 Oslo

Phone +47 21 62 31 42

Frankfurt am Main

Neue Mainzer Straße 66-68
D-60311 Frankfurt am Main

Phone +49 69 66 77 389 0

Madrid

Paseo de la Castellana 141
E-28046 Madrid

Phone +34 91 572 67 11

Paris

23 Boulevard des Capucines
F-75002 Paris

Phone +33 6 62 89 35 12

Milan

Via Nino Bixio, 31
20129 Milano MI

Phone +39 02 30315 814

Scope Ratings UK Limited

London

52 Grosvenor Gardens
London SW1W 0AU

Phone +44 20 7824 5180

info@scoperatings.com

www.scoperatings.com

Conditions of use / exclusion of liability

© 2022 Scope SE & Co. KGaA and all its subsidiaries including Scope Ratings GmbH, Scope Ratings UK Limited, Scope Analysis GmbH, Scope Investor Services GmbH, and Scope ESG Analysis GmbH (collectively, Scope). All rights reserved. The information and data supporting Scope's ratings, rating reports, rating opinions and related research and credit opinions originate from sources Scope considers to be reliable and accurate. Scope does not, however, independently verify the reliability and accuracy of the information and data. Scope's ratings, rating reports, rating opinions, or related research and credit opinions are provided 'as is' without any representation or warranty of any kind. In no circumstance shall Scope or its directors, officers, employees and other representatives be liable to any party for any direct, indirect, incidental or other damages, expenses of any kind, or losses arising from any use of Scope's ratings, rating reports, rating opinions, related research or credit opinions. Ratings and other related credit opinions issued by Scope are, and have to be viewed by any party as, opinions on relative credit risk and not a statement of fact or recommendation to purchase, hold or sell securities. Past performance does not necessarily predict future results. Any report issued by Scope is not a prospectus or similar document related to a debt security or issuing entity. Scope issues credit ratings and related research and opinions with the understanding and expectation that parties using them will assess independently the suitability of each security for investment or transaction purposes. Scope's credit ratings address relative credit risk, they do not address other risks such as market, liquidity, legal, or volatility. The information and data included herein is protected by copyright and other laws. To reproduce, transmit, transfer, disseminate, translate, resell, or store for subsequent use for any such purpose the information and data contained herein, contact Scope Ratings GmbH at Lennéstraße 5 D-10785 Berlin.